GEMEINDE NORDHARZ
DER BÜRGERMEISTER

Nordharz /OT Wasserleben, den 30.09.2026

Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA des Landkreises Harz

Jahresabschluss 2024 und 2025

Gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA wird zum o.g. Prüfbericht vom 14.09.2026 für die Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.11.2026 zu den Ausführungen der Ergebnisse der Prüfungsergebnisse für Beanstandungen wie folgt Stellung genommen:

Ziffer	Seite	Stellungnahme
B1 B2	7	Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres konnte aufgrund vorhergehender Priorisierung der Aufholung der Jahresabschlüsse bis 2023 nicht eingehalten werden. Der Jahresabschluss 2025 wurde jedoch innerhalb von 6 Monaten aufgestellt.
B3	8	Wird zukünftig beachtet
B4	8	Wird zukünftig beachtet
B5	9	Die Verwaltung ist dem Wunsch des Gemeinderates gefolgt, vom Runderlass 15.10.2020 in seiner Ergänzung vom 22.04.2022 Gebrauch zu machen, um die Priorisierung auf die Aufholung der Jahresabschlüsse zu forcieren, da eine Genehmigung für eine Haushaltssatzung 2025 von der Kommunalaufsichtsbehörde so lange zurückzustellen gewesen wäre, bis der vollständige und prüffähige Jahresabschluss des Vorvorjahres (hier 2023) dem RPA übergeben wurde. Zudem sollte die Verwaltung wunschgemäß die rechtzeitige Aufstellung der Haushaltssatz 2026 gewährleisten.
B6	9	Siehe B1 und B2
B7	21	Betrifft bereits den JA 2023
B8	22	Wird zukünftig beachtet
WB1	32	Wird zukünftig beachtet
B9	41	Wird zukünftig beachtet

Gerald Fröhlich
Bürgermeister